



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/054/2021

Federführung: Dezernat IV	Datum: 04.05.2021
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	26.05.2021
Kreisausschuss	16.06.2021

Bestellung von Naturschutzbeauftragten ab 2021

Beschlussvorschlag:

Nach Ablauf einer Wahlperiode wird bei einem persönlichen Verzicht eines Beauftragten auf eine Neubesetzung in der folgenden Wahlperiode des Kreistages verzichtet.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Bestellung von Naturschutzbeauftragten im Jahr 2021

Vor dem Ablauf der Wahlperiode im Herbst 2021 ist zu überlegen, in welcher Form die Einsetzung von ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten zukünftig für den Landkreis Ammerland fortgesetzt werden soll. Derzeit hat der Landkreis Ammerland 4 Personen bestellt, die für den Landkreis im Naturschutz tätig sind. Das sind Frau Lorenz (Gewässer), Herr Bischoff (Moorschutz und allgemeine Naturschutzfragen), Herr Conze (Bäume) sowie Herr Wiemken (Landwirtschaft).

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Beauftragten nur noch wenig in Anspruch genommen wurden. Im Wesentlichen beschränkte sich die ehrenamtliche Tätigkeit auf die Teilnahme an den jährlichen Sitzungen des „Arbeitskreis Naturschutz“ und der Naturschutzstiftung Ammerland. Nur Herr Conze war für die Beurteilung von Bäumen durchschnittlich an 8 Ortsterminen pro Jahr im für die Bürger des Ammerlandes im Einsatz. Lobenswert ist ferner der Einsatz von Herrn Bischoff für die regelmäßigen Wasserstandsmessungen und Arbeitseinsätze im Naturschutzgebiet Barkenkuhlen im Ipwegermoor.

Historisch entstanden ist die Funktion der Naturschutzbeauftragten nach dem Einzug des Naturschutzes in die Gesetzgebung im Jahr 1910. Zur Unterstützung der Verwaltungen wurden fachkundige Personen benötigt, da verwaltungsseitig keine speziellen Kenntnisse über Flora und Fauna vorhanden waren. Häufig wurden engagierte Lehrer eingesetzt, die über die Lehrerausbildung in der Biologie fachlich helfen konnten. Im Ammerland waren das z.B. in den Anfängen Herr Struckmeyer, Herr Stamer und später Herr Bischoff. Die gesetzliche Regelung für die Beauftragten wurde in das Nds. Naturschutzgesetz von 1981 mit aufgenommen, die noch in dem früheren Reichsnaturschutzgesetz verankert war. Im aktuellen niedersächsischen Naturschutzrecht (NAGBNatSchG) findet sich gemäß § 34 eine „Kann-Bestimmung“, d.h. keine Verpflichtung zur Bestellung von Beauftragten.

Schon immer wurde in der Kommunalpolitik in Niedersachsen über den Status der Beauftragten diskutiert. Sie werden formell verpflichtet, sollen unabhängig sein, unterliegen keiner Weisungsbefugnis und sollen aber auch dem Bürger Auskünfte erteilen. In Anbetracht der größer gewordenen Bedeutung des Naturschutzes ist das in der heutigen Zeit nicht mehr so einfach.

Die fachlichen Kompetenzen einer Unteren Naturschutzbehörde (UNB) sind heutzutage ausreichend, studierte Landespflegerinnen und Biologen bereiten alle Verwaltungsentscheidungen vor. Die Gespräche mit Bürgern erfordern neben der Fachkunde auch die Einordnung des jeweiligen Sachverhalts in den rechtlichen Rahmen. Dieses ist für ehrenamtlich Tätige, anders als früher, wegen der Fülle der gesetzlichen Regelungen kaum leistbar.

Die Anforderungen an den Naturschutz werden durch umfangreiche Rechtsverordnungen und Ausführungsbestimmungen präzisiert, Urteile geben Vieles vor, was im Vollzug zu beachten ist. Einhergehend sind die personelle Ausstattung und die Fachkompetenzen in allen Ebenen der Naturschutzverwaltung, aber auch bei den Naturschutzverbänden (Naturschutzgemeinschaft, NABU, BUND) und bei den beteiligten Berufsverbänden und Institutionen gestiegen. In diesem Geflecht der Beteiligten sind die Bedeutung und die Stimme der langjährig ehrenamtlich tätigen

Beauftragten kleiner geworden. Heutzutage haben die Öffentlichkeit, die Medien und die Naturschutzverbände eine wichtige Funktion bei der Kontrolle für den Naturschutz übernommen.

Für Genehmigungsverfahren sind anders als früher von den Antragstellern Fachgutachten einzureichen, die von der UNB im Verfahren geprüft werden. Diese Gutachten müssen umfangreich auf alle betroffenen Aspekte von Flora und Fauna eingehen. Häufig erfordern größere Projekte eine Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Wie in Verfahren zu Schutzgebietsausweisungen (NSG, LSG, FFH, WSG und ÜSG) werden dann neben den zuständigen Behörden alle Interessengruppen, Verbände der Baumschul-, Land,- und Wasserwirtschaft und dem verbandsorganisierten Naturschutz des Ammerlandes (Naturschutzgemeinschaft, BUND, NABU) umfangreich mit allen Unterlagen beteiligt. Vieles wird digital verschickt und erfordert für alle Beteiligten einen großen Arbeitseinsatz und die nötige EDV-Ausstattung. Die Anforderungen an die Planungen führen dazu, dass kaum eine Fragestellung offen bleibt.

Das Amt eines Beauftragten kann auch zu persönlichen Interessenkonflikten führen, wenn z.B. betroffene Anwohner und Bürger auf dieses Ehrenamt einwirken. Der Naturschutz ist mittlerweile so politisiert und geprägt von gesellschaftlichen Strömungen, dass man auch den Schutz der beauftragten Personen zu berücksichtigen hat.

Eine Mitarbeit von interessierten und engagierten Personen an Projekten im Landkreis ist auch ohne das Konstrukt von Beauftragten und außerhalb der hoheitlichen Bereiche und des Ordnungsrechts möglich. Der Arbeitskreis Blühflächen und die vielen Aktivitäten der Naturschutzverbände und der Jägerschaft zeigen, wie ein gutes Miteinander aller Beteiligten auch ohne förmliche Ernennungen funktionieren.

Aus den genannten Gründen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, nach Ablauf einer Wahlperiode zukünftig im Falle eines persönlich erklärten Verzichts auf Fortsetzung der Beauftragtentätigkeit seitens des Kreistages auf eine Neubesetzung zu verzichten.

Für die nächste Wahlperiode haben Herr Conze und Herr Wiemken erklärt, dass sie nicht mehr zur Verfügung stehen.

Hobbiebrunnen